

(A)

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und darf Sie alle sehr herzlich begrüßen. Ich begrüße auch unsere Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich 12 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, daß die Fraktion DIE GRÜNEN beantragt hat, den Punkt 13 der heutigen Tagesordnung betr. Bundesratsinitiative zur Änderung des Schüler/innen-BAföG von der Tagesordnung abzusetzen; sie werden es im Januar wieder einbringen.

Gemäß § 40 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung frage ich, ob Sie damit einverstanden sind. - Ich höre keinen Widerspruch; dann können wir so verfahren.

(B) Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Herr Abgeordneter Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. ebenfalls zur Tagesordnung um das Wort gebeten. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, den Punkt 8 der heutigen Tagesordnung - Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes - abzusetzen.

Begründung hierfür: Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung tagte am 27.11. und am 11.12. Am 11.12. lautete die Tagesordnung des Ausschusses: Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes; hier: Anträge zu § 9, Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/1121, Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen.

Das Protokoll dieser Sitzung erreichte uns am 12.12. - zu spät, meine Damen und Herren, um heute die

(C)

zweite Lesung durchzuführen; denn im § 79 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung heißt es:

Zwischen der ersten Lesung und dem Beginn der zweiten Lesung muß mindestens ein Tag liegen, an dem keine Lesung des Gesetzentwurfs stattfindet.

Jetzt kommt das Entscheidende:

Ist eine Ausschußberatung vorausgegangen, so beginnt die zweite Lesung frühestens am zweiten Tage nach der Verteilung des Ausschußberichts.

Meine Damen und Herren, das ist eindeutig. - Wir haben auch bereits überprüft, ob gegebenenfalls § 111 eine Möglichkeit bietet, das auszuhebeln. Unsere juristische Überprüfung ergab, daß das nicht der Fall ist. Deshalb können wir heute die zweite Lesung nicht durchführen, und ich warne die SPD vor dem Versuch,

(Oh-Rufe bei der SPD)

kraft ihrer Mehrheit die Geschäftsordnung auszuhebeln.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(D)

Präsidentin Friebe: Ich erteile Herrn Abgeordneten Strehl für die Fraktion der SPD das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Strehl (SPD) (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der F.D.P.: Ihr Verfahrensverständnis, aber auch Ihr substantielles Verständnis kann man nur noch mit Befremden zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und mit Bedauern!)

Gerade heute bringen Sie noch einen Sachantrag zur zweiten Lesung, und gewissermaßen gleichzeitig fordern Sie, daß die zweite Lesung abgesetzt wird.

(A) (Strehl [SPD])

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Deswegen bleibt der Antrag doch bestehen!)

Das ist für unsere Begriffe eine ganz durchsichtige Art und Weise, weil Sie nämlich substantiell das Gesetz nicht wollen.

Lieber Herr Kuhl, ich muß mich auch ganz speziell an Sie wenden. Wir haben - und ich rufe den Ausschußvorsitzenden, Herrn Stump, dafür als Zeugen an - eine umfängliche Sitzung am 27. November gehabt. Zu dieser Sitzung haben Sie auch Anträge gestellt, lieber Herr Kuhl. Daß Sie die Sitzung wegen anderer Termine verlassen mußten und die weitere Entwicklung nicht haben mitbekommen können, ist nicht unser Problem; das ist Ihr Problem!

(Beifall bei der SPD)

Noch während der Sitzung am Mittwochmorgen, lieber Herr Kuhl, haben Sie kein Wort darüber verlauten lassen, daß Sie möglicherweise die zweite Lesung stornieren wollten.

(B)

Es wäre Ihr gutes Recht gewesen, nach § 81 unserer Geschäftsordnung eine dritte Lesung zu fordern. Aber daß Sie jetzt diesen - ich muß es leider sagen - üblen, geradezu miesen Verfahrenstrick anwenden, dafür habe ich inhaltlich gesehen kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Meinen Sie denn nicht auch, daß die Kommunen Planungssicherheit für die wichtigen Dinge der Abfallentsorgung haben müssen?

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Ich darf Sie bitten, nur zum Verfahren zu reden.

Abgeordneter Strehl (SPD): Ja. - Weil wir, muß ich sagen, von Ihrer Verfahrensweise aus den Gründen, die ich genannt habe, überrascht sind, bitte wir darum, liebe Frau Präsidentin, daß wir die Abstimmung über diesen Punkt um eine Stunde zurückstellen, da

(C)

wir uns noch einmal darüber informieren müssen, ob das, was Herr Tschoeltsch gesagt hat, in einigen Punkten den tatsächlichen Geschäftsordnungsbedingungen entspricht.

Präsidentin Friebe: Herr Strehl, die Tagesordnung kann nur vor Eintritt in die Tagesordnung geändert werden, so daß wir also jetzt über den Antrag der F.D.P., den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen müssen. Das zum Verfahren.

Ich darf aber noch darauf hinweisen, daß die Beschlussempfehlung rechtzeitig vorgelegen hat,

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Sehr richtig!)

so daß die Verfahrensfragen eigentlich hier jetzt beantwortet werden können. - Herr Strehl!

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Das ist ein Ding der Unmöglichkeit!)

Abgeordneter Strehl (SPD): Vielleicht trägt es zur Verfahrensüberlegung bei, sehr geehrte Frau Präsidentin, wenn wir zu diesem Sachverhalt einmal den Ausschußvorsitzenden zu Wort kommen lassen, damit er seine Wertung der Dinge hier darstellt.

(D)

(Zurufe von CDU und F.D.P. - Unruhe)

Präsidentin Friebe: Ich erteile jetzt das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Hardt für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Hardt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geht es um die Geschäftsordnung und gar nicht mehr um inhaltliche Bestimmungen in dem Zusammenhang.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und GRÜNE)

Wir müssen heute die Tagesordnung einstufen und sie am Anfang der Sitzung bestimmen. Wir haben erhebliche Zweifel, daß das überhaupt gehen kann. Wir

(A) (Hardt [CDU])

haben nämlich hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 8 fehlerhaftes Verfahren festzustellen. Herr Strehl, wenn Sie sagen, wir hätten Anträge stellen können, darf ich Sie daran erinnern, daß Sie unsere 15 Anträge im Ausschuß guillotinenhaft abgelehnt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Es sind Anträge gestellt worden! Das nur zur Sache, damit das erledigt ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die CDU begehrt ebenfalls, daß wir den Tagesordnungspunkt 8 heute absetzen. Dieses Gesetz darf in seiner zweiten Lesung aufgrund dieser Beschlußlage, meine Damen und Herren, heute nicht durch das Parlament gepeitscht werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Kollege Tschoeltsch hat hier zu Recht § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung angeführt. Dieser Punkt kann heute nicht aufgerufen werden. Dieser Paragraph regelt eindeutig den Ablauf der zweiten Lesung, und der Text ist verlesen worden. Das heißt: daß zwischen der Beschlußempfehlung und der Beratung im Parlament zwei Tage liegen müssen.

(B)

Die zweite Lesung zum Abfallgesetz kann heute nicht, auch nicht nach § 111 GO, stattfinden; denn dort sind allgemeine Dinge geregelt. Heute geht es um die zweite Lesung.

Nun, Herr Strehl, zum Hergang! Der Umweltausschuß hat am Mittwoch - - Herr Farthmann, Sie sollten einmal zuhören, damit Sie auch den entsprechenden Sachverhalt erfahren. Es ist wichtig, daß Sie sich über den Ablauf in dieser Sache sachkundig machen.

Der Umweltausschuß hat am 27. November getagt, und da stand das Gesetz auf der Tagesordnung. In dieser Sitzung wurde keine Entscheidung - das haben alle Fraktionen akzeptiert - zu §§ 9 und 29 getroffen. Der ist ausgeklammert und auf den 11. Dezember, also auf vorgestern, vertagt worden.

(C)

Das können Sie in Drucksache 11/2840 auf Seite 43 nachlesen, und der Text ist eindeutig in dem letzten Absatz formuliert. Hier fand also keine Entscheidung statt. Deshalb durfte auch die Drucksache 11/2840 überhaupt gar nicht erstellt werden;

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

denn, meine Damen und Herren, es hat in dem Zusammenhang überhaupt kein Beratungs- und auch kein Abstimmungsergebnis gegeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Fälschlicherweise wird dem Landtag jetzt in Drucksache 11/2840 zu Beschlüssen des Ausschusses zu den §§ 9 und 29 auf Seite 18 und 28 ein Beratungsergebnis als unverändert mitgeteilt. Ich halte das für eine glatte Fälschung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

weil im Endeffekt ein Beschluß überhaupt nicht stattgefunden hat. Man hätte hier sagen müssen: Nichtberatung in dem Bereich.

Diese Punkte sind in dem Ausschuß eindeutig nicht beraten worden, obwohl es fälschlicherweise eine Gesamtabstimmung gegeben hat.

(D)

Meine Damen und Herren, bis heute gilt, daß wirklich kein Beratungsergebnis in dem Fall vorliegt. Somit ist das in dieser Form auch nicht geschlossen.

Meine Damen und Herren, die Beschlußempfehlung in Drucksache 11/2840 wurde in Punkt 1 nicht verändert oder durch die neue Vorlage - Drucksache 11/2918 - hinsichtlich der Nichtberatung der Paragraphen ergänzt. Diese schriftlich festgehaltene Manipulation - gelinde gesagt - wird die CDU in diesem Fall nicht hinnehmen, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, da in der weiteren Beratung am 11.12.1991

(A) (Hardt [CDU])

wiederum keine Beratung zu den §§ 9 und 29 hat stattfinden dürfen - denn das war dann auf einmal die Anweisung der Landtagsverwaltung -, haben wir heute einen entsprechend fehlerhaften Beschluß- und Beratungsvorschlag zu diesem Abfallgesetz. Diesen unglaublichen Vorgang muß man wirklich einmal minutiös nachlesen. Er erhärtet sich dadurch, daß auch selbst der Berichterstatter, der hier zitiert worden ist, einmal einen Bericht zu geben, einige Positionen, die in Drucksache 11/2840 stehen, unterschriftlich zurückgenommen hat. So etwas haben wir hier überhaupt noch nie gehabt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir wirklich klar entschlossen, daß dieser Punkt heute nicht auf die Tagesordnung kommt. Sie können nicht einfach diese entsprechende Geschäftsordnungsregelung ausbebeln, nach der zwei Tage zwischen dem letzten Bericht, der vorliegt, und zwar Drucksache 11/2918, und der zweiten Lesung liegen müssen.

Meine Damen und Herren, und auch diese Drucksache ist fehlerhaft. Denn in der Beschlußvorlage für den Landtag - und der wird hier in die Irre geführt - müßte stehen: §§ 9 und 29 sind nicht beraten worden.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das finden Sie alles nicht in den Drucksachen. Deshalb habe ich die Bitte, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, uns geht es wirklich jetzt um das Parlament, und hier können Sie nicht mit Mehrheit einfach etwas durchpeitschen,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

was Ihnen gefällt. Hier zeigt sich wieder: Wenn das nicht immer mit dem Druck geschieht,

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Hören Sie auf zu reden, und halten Sie nicht so lange auf! - Zuruf des Abgeordneten Frey [SPD])

Herr Farthmann, das überall durchpeitschen zu wol-

len, wäre diese Beratung auch gelaufen. Das bedeutet, daß hier - -

Präsidentin Friebe: Herr Hardt, es gibt auch für die Geschäftsordnung eine Redezeit; die ist abgelaufen.

Abgeordneter Hardt (CDU): Einverstanden: meine Redezeit ist abgelaufen. - Ich möchte nur zum Abschluß sagen, Frau Präsidentin - Herr Farthmann und die nachfolgenden Redner sollten dies beherzigen -, daß wir ernsthaft überlegen, den § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 zur Abstimmung zu stellen, bevor die Tagesordnung hier festgestellt wird. Ich könnte mir vorstellen, daß Sie das bei den weiteren Beratungen über die Absetzung ernsthaft beherzigen müssen. Sonst muß ich diesen Antrag stellen.

(Beifall bei der CDU - Abgeordnete Höhn [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

Präsidentin Friebe: Frau Höhn, zum Verfahren?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja, zur Geschäftsordnung! - Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Ich will doch gerade eine Unterbrechung beantragen. Was soll das denn?)

(D)

- Ich wollte sowieso vorschlagen, meine Damen und Herren, daß wir die Sitzung kurz unterbrechen.

(Unruhe)

Also, Frau Höhn für die Fraktion DIE GRÜNEN! Aber nur drei Minuten!

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja, ich halte mich schon an meine Redezeit.)

- Danke!

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Zwei Punkte werden hier immer durcheinandergebracht, einmal der inhaltliche Punkt, das Landesabfallgesetz, und die Formalia darüber. Bei der

(A) (Höhn [GRÜNE])

Debatte sind auch in den Ausschüssen eine Menge Fehler passiert. Herr Strehl, das müssen Sie doch auch zugeben. Das große Problem bei diesen Beratungen war letzten Endes, daß die SPD im Umweltausschuß am 11. Dezember in den entscheidenden Punkten keine Mehrheit hatte.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Die jetzige Situation ist also durch Sie selbst bedingt: dadurch, daß Sie im Ausschuß eigentlich nicht aufgepaßt haben.

Es sind andere Verfahrensfehler in den Ausschüssen passiert. Der Kommunalausschuß als mitberatender Ausschuß hat nach dem Umweltausschuß getagt.

(Zuruf)

- Ja, nach dem Umweltausschuß noch einmal. Dann hat der Kommunalausschuß keine abschließende Abstimmung über das Gesetz gemacht.

Es sind also auch schon in den Ausschusssitzungen selber ganz viele formale Fehler passiert.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

(B)

Aber es geht uns nicht darum, den Kommunen die Möglichkeit zu entziehen, auf einer neuen Gesetzesgrundlage zu arbeiten. Es geht uns nicht darum, dieses Gesetz - darüber, wie wir dazu stehen, debattieren wir ja nachher - in seinem Vollzug zu verhindern. Aber es geht uns sehr wohl darum, daß, wenn wir eine Geschäftsordnung haben, diese auch eingehalten werden muß. Das ist der Punkt, warum wir der Vertagung zustimmen. In der Geschäftsordnung stehen ganz bestimmte Kriterien, da steht die Zweitages-Frist, und die SPD kann nicht, wenn ihr das plötzlich einfällt, einfach sagen: Wir weichen von dieser Geschäftsordnung ab.

Deshalb finde ich den Vorschlag gut, jetzt die Sitzung zu unterbrechen, uns in den einzelnen Fraktionen zu beraten, uns dann hier noch einmal zu treffen und zu überlegen, wie wir weiter vorgehen wollen. Wir greifen den Vorschlag auf: Unterbrechung der Sitzung und dann Beschlußfassung über die Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Farthmann für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Höhn hätte dem Landtag einen besseren Dienst erwiesen, wenn sie erst einmal den Mund gehalten hätte.

(Lachen bei CDU, F.D.P. und den GRÜNEN)

Sie brauchen hier nicht meine Anträge zu stellen, Frau Höhn, und ich verbitte mir auch, daß Sie mir hier Vorwürfe machen, weil eine Verletzung der Geschäftsordnung überhaupt nicht zur Debatte steht.

Ich wollte sagen: Wir müssen die Frage prüfen. Deswegen gehe ich auch auf Ihre Ausführungen in der Sache gar nicht ein. Ich höre hier von unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuß, daß der Ausschußvorsitzende, Herr Stump von der CDU, noch bis vorgestern so getan hat, als ob alles glatt ginge. Jetzt kommen auf einmal diese Argumente. Dazu kann ich jetzt nichts sagen. Wir werden auch hier keinen Verstoß begehen. Da brauchen Sie sich gar nicht zu ereifern.

Weil Sie nicht bereit sind, die Abstimmung um eine Stunde zu verschieben, bitte ich um eine Unterbrechung der Sitzung bis 10.45 Uhr, damit wir die Frage prüfen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, es ist eine gute Gepflogenheit, daß wir solchen Anträgen stattgeben. Ich unterbreche die Sitzung bis 10.45 Uhr und bitte Sie, dann wieder pünktlich im Plenarsaal zu sein.

(Unterbrechung von 10.19 Uhr bis 10.52 Uhr)

(C)

(D)

(A)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf Herrn Professor Farthmann für die Fraktion der SPD zur Geschäftsordnung das Wort erteilen.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD) (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist damit einverstanden, daß der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt und auf die nächste Sitzung am kommenden Mittwoch vertagt wird.

Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß das, was sich hier heute morgen abgespielt hat, natürlich Bestandteil einer Strategie der Opposition ist. Denn am folgenden Mittwoch wird prompt die dritte Lesung verlangt werden, die dann aber in diesem Jahr nicht mehr stattfinden kann. Damit soll das rechtzeitige Inkrafttreten dieses Gesetzes verhindert werden. Deswegen müssen Sie damit rechnen, meine Damen und Herren von der Opposition, daß die SPD-Fraktion eine Sondersitzung entweder noch vor Weihnachten oder gleich in den ersten Januartagen beantragen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, darf ich zunächst feststellen, daß alle Fraktionen damit einverstanden sind, daß der Tagesordnungspunkt 8 heute von der Tagesordnung abgesetzt wird? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Vorschlag der SPD-Fraktion abstimmen, am 18.12.1991 im Anschluß an die Haushaltsplanberatung die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesabfallgesetzes in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann haben wir die Tagesordnung für den 18. Dezember so ergänzt.

Wir treten jetzt in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

(C)

Ich rufe Punkt 1 auf:

Fragestunde

Drucksachen 11/2851, 11/2894 und 11/2895

Mit der Drucksache 11/2851 liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 208 aus der Fragestunde vom 13. November 1991 sowie die Mündlichen Anfragen 225 bis 240 vor.

Nach Mitteilung der Landesregierung wird die Mündliche Anfrage 228 der Frau Abgeordneten Hürten von der Fraktion DIE GRÜNEN nicht vom Kultusminister, sondern vom Innenminister beantwortet.

Zu den eben erwähnten Mündlichen Anfragen sind noch zwei Dringliche Anfragen hinzugekommen, und zwar mit Drucksache 11/2894 die Mündliche Anfrage 241 des Herrn Abgeordneten Hardt von der Fraktion der CDU sowie mit Drucksache 11/2895 die Mündliche Anfrage 242 der Frau Abgeordneten Dr. Grüber von der Fraktion DIE GRÜNEN. Gemäß Ziffer 2 der Richtlinien für die Fragestunde werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen.

(D)

Ich rufe daher zunächst die

Dringliche Anfrage 241

des Herrn Abgeordneten Hardt von der Fraktion der CDU auf:

Angeblicher Fälsch in der Bochumer Stadtverwaltung

Der Spiegel 50/1991 berichtet, daß der Staatsanwalt gegen den Bochumer Oberbürgermeister Heinz Eikelbeck, den SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bochumer Stadtrat Heinz Hossiep und den langjährigen stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bochumer Stadtrat Lois Buderus wegen Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung und Untreue ermittelt.

Aus dem Bericht geht hervor, daß undurchsichtige Grundstücksgeschäfte zwischen den Vorge-